Industrie- und Handelskammer
Nürnberg für Mittelfranken

Unsere Produkte. Ihr Nutzen.

Produkt Nr. 1.81

Stellungnahmen nach § 14 Personenbeförderungsgesetz vor Erteilung einer Genehmigung

Unternehmen, die in der Personenbeförderung tätig sein möchten, benötigen zuvor eine Genehmigung der zuständigen Behörde. Bevor diese über den Antrag des Unternehmens entscheidet, fordert sie eine fachliche Stellungnahme der IHK Nürnberg für Mittelfranken an.

Ansprechpartner:
Dagmar Müller | +49 911 1335 1406 | dagmar.mueller@nuernberg.ihk.de

Interesse an weiteren Produkten?
Unter www.ihk-nuernberg.de/produkte gelangen Sie online zur Gesamtübersicht und können sich durch das gesamte Produktangebot klicken.

Weiterführende Artikel

Webcode
125315